



Protokoll der 1. Session 2014 des Kantonskirchenrates vom 25. April 2014 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.30 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Walter April (Wollerau, Stimmengewicht 2), Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Hans-Ruedi Gisler (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3) und Silvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin. Karin Birchler musste sich krankheitshalber entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2013 und Bilanz per 31. Dezember 2013
4. Tätigkeitsbericht 2013 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beschluss über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee
6. Erste Lesung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst den Präsidenten und die anwesenden Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates, und die Pressevertreter herzlich zur 1. Session 2014 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er bittet Alois Steinmann um einige besinnliche Gedanken für den Beginn der heutigen Session: "Geist Gottes, unsichtbare Kraft, unfassbare Quelle - als Wanderer auf dem Weg der Gewohnheit, bitte ich dich um neue Impulse. Ob ich jung bin oder alt, ob ich in des Lebens Mitte stehe, ob ich gefordert bin, ob mein Aktionsradius, der so weit und vielseitig war, zusammengeschrumpft ist. Gib mir die Sensibilität zu spüren, was jetzt wichtig ist."

Anschliessend führt der Präsident Peter Trutmann als einleitende Gedanken aus: "Seit unserer letzten Zusammenkunft vom 18. Oktober 2013 haben sich in der Welt- und Ortskirche Sachen ereignet, die eine Erwähnung verdienen. Am 22. Dezember 2013 fand die feierliche Abtbenediktion von Abt Urban Federer in der Klosterkirche Einsiedeln statt. Eine Delegation der Kantonalkirche Schwyz mit den Personen von Werner Bruhin, Matthias Rupper und dem Sprechenden durfte diesem festlichen Gottesdienst beiwohnen. Eine grosse Anzahl von Mitchristen, geladenen Gästen und Würdenträgern wohnten diesem Gottesdienst bei und verliehen diesem Festakt diese Einmaligkeit. Beim anschliessenden Apéro durfte ich dem neuen Abt Urban Federer die besten Glückwünsche der Kantonalkirche Schwyz überbringen und ein kleines Buchgeschenk überreichen. Papst Franziskus hat bekanntlich die Bischöfe aus aller Welt zu einer Synode nach Rom eingeladen. Zur Vorbereitung zu diesem Treffen möchte er mit einer weltweiten Umfrage erfahren, wie die Katholikinnen und Katholiken über Themen rund um die Partnerschaft-, Ehe und Familienpastoral denken und in welcher Lebenssituation sie sich selber befinden. Auch die Katholikinnen und Katholiken waren eingeladen, ihre Anregungen, Kritiken und Erwartungen zum Thema dieser Umfrage einzubringen. In Absprache mit dem Präsidenten der Schweizerischen Bischofskonferenz, Bischof Markus Büchel von St. Gallen, hat das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut SPI in St. Gallen eine Online-Befragung organisiert. Rund 25'000 Fragebögen sind eingegangen und Bischof Markus Büchel von St. Gallen stellte fest: *"Der Dialog ist eine Chance für die Kirche. Die Offenheit für Religion im Leben und in den Beziehungen der Menschen ist eine Chance für die Botschaft der Kirche von einem Gott, der den Menschen zugewandt ist und sie auch in Beziehungen und in Familien trägt."* Warten wir nun gespannt, wie diese Fragen in der Synode der Bischöfe diskutiert werden und was für ein Resultat den Gläubigen präsentiert wird. Beten wir um einen guten heiligen Geist, dass er die Bischöfe begleite und sie unterstütze in der kommenden Zeit."

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf die Frage nach einer allfälligen Abänderung der versandten Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 55 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 111 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

2. Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr auf den auf Seite 28 in der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss nicht anwesend, da das nicht nötig erscheint. Der ausführliche Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. März 2014 lag der Sessionseinladung bei. Es wird beantragt, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist dabei obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission weist deren Präsident Andreas Marty darauf hin, dass es ein kurzer Bericht der Rekurskommission ist, da nur die beiden im Dezember 2012 eingereichten Beschwerden zu behandeln waren. Diese zwei Entscheide sind unangefochten in Rechtskraft erwachsen und somit erledigt. Pendenzen sind keine vorhanden und die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Bericht der Rekurskommission mit bestem Dank für ihre Arbeit zu genehmigen.

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2013 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

3. Jahresrechnung 2013 und Bilanz per 31. Dezember 2013

Gemäss den einführenden Worten des Präsidenten Peter Trutmann sind die Jahresrechnung 2013 und die Bilanz per 31. Dezember 2013 in der Broschüre “Rechenschaftsbericht 2013” auf Seiten 19 und folgende abgedruckt. Zusätzlich hat die Finanzchefin Karin Birchler einen ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung 2013 verfasst, der auf den Seiten 16 und folgende abgedruckt ist. Leider musste sie sich krankheitshalber von einer Teilnahme an der heutigen Session entschuldigen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2013 und die Bilanz per 31. Dezember 2013 in der vorliegenden abgedruckten Fassung zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 26. März 2014 (Ziffer 1) der Jahresrechnung 2013 und der Bilanz per 31. Dezember 2013 zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt Andreas Marty aus, dass sie die Jahresrechnung geprüft haben. Für die Führung der Jahresrechnung dagegen ist der Kantonale Kirchenvorstand verantwortlich und die Geschäftsprüfungskommission nimmt nur eine Prüfung vor, die stichprobenweise erfolgt. Die Rechnung stimmt demgemäss mit der Buchhaltung überein und hält die gesetzlichen Vorschriften ein. Sie ist korrekt und ordnungsgemäss geführt. Auch wird mit der angepassten Darstellung der Vergleich mit dem Vorjahr leichter möglich. Das budgetierte Defizit von Fr. 26'218.60 ist erfreulicherweise um Fr. 17'466.05 kleiner ausgefallen und mit Fr. 8'752.55 ausgewiesen. Er dankt der abwesenden Karin Birchler im Namen der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit bestens und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2013.

Als Stellvertreter von Karin Birchler führt Werner Inderbitzin für die Präsentation der Jahresrechnung aus: “Ich verweise grundsätzlich auf den ausführlichen Bericht der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auf den Seiten 16 bis 18 und die Rechnung und Tabellen auf den Seiten 19 bis 27 im Rechenschaftsbericht. Darin haben Sie alle nötigen Informationen. Zum Finanzausgleich ist einzig separat zu erwähnen, dass sich die mittlere Steuerkraft aller Kirchgemeinden bezogen auf die Jahre 2010 und 2011, gegenüber der Vorperiode um Fr. 82.45 verminderte. Verantwortlich dafür sind rückgängige Steuererträge der juristischen Personen. Die Normkosten pro Katholik sind dagegen leicht angestiegen. Die Normkosten wurden wie im Vorjahr mit 85% ausgeglichen. Bei diesen Zahlen gab es kaum Bewegung im Gesamtbetrag der erhobenen und ausbezahlten Ausgleichsbeiträge (+ Fr. 9'751.--), wie auch bei den zahlenden und empfangenden Kirchgemeinden. Das Defizit der Jahresrechnung 2013 der Kantonalkirche wird dem Eigenkapital belastet, das per 31. Dezember 2013 einen Bestand von Fr. 245'740.-- aufweist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt die Genehmigung dieser Jahresrechnung 2013.”

Bei der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Der Präsident Peter Trutmann kommt somit bereits zur Genehmigung der Jahresrechnung 2013 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 1'575'972.95, einem Ertrag von Fr. 1'567'220.40, sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'752.55, samt der Erteilung der Entlastung. Diese **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

4. Tätigkeitsbericht 2013 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die einzelnen Ressortsverantwortlichen haben ihren Bericht gemäss der Einleitung des Präsidenten Peter Trutmann schriftlich in der Broschüre “Rechenschaftsbericht 2013” abgefasst. Diese einzelnen Berichte sind auf den Seiten 4 bis Seite 18 nachzulesen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 26. März 2014 (Ziffer 2), dem Jahresbericht zustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt Andreas Marty bekannt, dass sie den Tätigkeitsbericht eingesehen haben und die Genehmigung beantragen. Aus diesem Bericht geht dabei ebenfalls hervor, dass der Kantonale Kirchenvorstand eine umfangreiche und intensive Arbeit zu bewältigen hat, für die er sich sehr engagiert. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär bestens für den grossen Einsatz.

Die Frage des Präsidenten Peter Trutmann an den Kantonalen Kirchenvorstand nach allfälligen Ergänzungen zum schriftlichen Bericht wird verneint, die Diskussion wird nicht verlangt und es werden auch aus dem

Kantonskirchenrat keine Fragen gestellt. Die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2013 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt:

Für die Genehmigung des Jahresberichts 2013: 108 Stimmen

Gegen die Genehmigung des Jahresberichts 2013: 1 Stimme

Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit ist der Jahresbericht 2013 **genehmigt**, und der Präsident Peter Trutmann dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr.

5. Beschluss über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee

Für den Bericht und Antrag zu diesem Finanzbeschluss verweist der Präsident Peter Trutmann auf den mit der Sessionseinladung ebenfalls versandten Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes Nr. 24-2013 vom 11. Dezember 2013. Die Geschäftsprüfungskommission hat auch diesen Mitfinanzierungsbeschluss geprüft und beantragt mit ihrem beiliegendem Bericht vom 26. März 2014 (Ziffer 3) ebenfalls die Annahme. Dieser Finanzierungsbeschluss wird schliesslich an der Session vom 17. Oktober 2014 für die Behandlung des Voranschlags 2015 von Belang sein.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission führt Andreas Marty aus, dass sie diesen Bericht und Antrag eingehend geprüft haben. Bei Gesamtkosten der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee von ungefähr Fr. 200'000.-- ist der Anteil für die Kantonalkirche Schwyz von Fr. 20'000.-- ein sehr gutes Ergebnis. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Annahme dieses Beschlusses.

Als Ressortchef Seelsorge führt Matthias Rupper aus: "Wie Sie dem Bericht zur Vorlage entnehmen können, beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, dass die Kantonalkirche Schwyz ab 1. Januar 2015 sich mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 20'000.-- an der Besoldung der katholischen Seelsorge an der Psychiatrischen Klinik Zugersee beteiligt. Eigentümer der Klinik ist der Verein Barmherziger Brüder seit 1923. Die noch lebenden Brüder sind aber nicht mehr in der Lage, die Klinik operativ zu führen und können auch keine Seelsorge mehr leisten. Dieser Antrag ist somit wie folgt begründet und zustande gekommen: Die Klinik Zugersee wird durch ein Konkordat der Kantone Zug, Schwyz und Uri getragen. Bis 2012 wurden die Kosten der seelsorgerlichen Betreuung durch die Klinik und somit durch die Konkordatskantone getragen. Auf Grund der neuen Spitalfinanzierung sehen sich die Kantone nicht mehr in der Lage, diese Kosten weiterhin zu tragen; dies wurde den Landeskirchen Schwyz und Uri vom Zuger Regierungsrat Urs Hürlimann am 18. April 2012 mitgeteilt mit der Aufforderung, gemeinsam mit der Klinikleitung eine Lösung zu suchen. In den folgenden Gesprächen mit der Klinikleitung, vertreten durch Direktor Paul Lalli, wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet:

- Die seelsorgerliche Betreuung an einer psychiatrischen Klinik betrachten alle beteiligten Institutionen als wichtig; deshalb wird ein entsprechendes Angebot beibehalten.
- Die Kosten der Seelsorgestelle belaufen sich auf knapp Fr. 200'000.-- jährlich (Rechnung 2012 Fr. 193'000.--). Darin enthalten sind auch die Administration der Seelsorge (z.B. Vermittlung von Seelsorgenden anderer Religionen und kleinere Aufwendungen für Gottesdienste etc.). Für die Betreuung der reformierten Patientinnen und Patienten stellt die Ev.-ref. Kirchgemeinde Zug eine 20%-Stelle zur Verfügung.
- Nach dem Anteil von rund 50% katholische Patienten ergibt sich für die Landeskirchen ein Betrag von Fr. 100'000.-- jährlich.
- Mit der Klinikleitung wurde vereinbart, dass die Klinik und die Kantonalkirchen die Kosten je zur Hälfte tragen. Somit verbleiben für die Kantonalkirchen Zug, Schwyz und Uri Fr. 50'000.--, die nach dem bestehenden Konkordatsschlüssel aufgeteilt werden: Zug 43%, Schwyz 40% und Uri 17%.
- Das ergibt aufgeteilt auf die Kantonalkirchen folgende Kosten: Zug Fr. 21'500.--, Schwyz Fr. 20'000.-- und Uri Fr. 8'500.--.
- Der entsprechende Vertrag wurde im Dezember 2013 abgeschlossen, da Direktor Paul Lalli Ende Dezember 2013 die Klinik verlassen hat und er als Schwyzer sich in die Situation der Kantonalkirchen von Schwyz und Uri gut einfühlen konnte. Der entsprechende Vorbehalt bezüglich des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonskirchenrat ist im Vertrag enthalten.
- Der Vertrag tritt auf 1. Jan. 2015 in Kraft und läuft Ende 2020 aus. Dann ist es möglich, die Seelsorge an der Klinik Zugersee mit den Mitfinanzierungen an den Spitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln in einem gemeinsamen Beschluss zusammenzufassen.

Wir glauben, dass wir so eine vernünftige Regelung erreichen konnten, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Klinikleitung anfangs davon ausgegangen ist, dass die Röm.-kath. Kantonalkirchen die gesamten Kosten von Fr. 100'000.-- für die Katholiken übernehmen sollten. Bei den relativ hohen Kosten von Fr. 200'000.-- für die Klinikseelsorge ist zu berücksichtigen, dass es 1,2 Stellen sind und dass im Kanton Zug andere Ansätze gelten. Der Kantonale Kirchenvorstand bittet Sie darum, dem Beschluss über die Mitfinanzierung der Seelsorge an der Psychiatrischen Klinik Zugersee mit dem jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.-- zuzustimmen."

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen festhalten kann, dass das Eintreten unbestritten ist und er direkt zur Abstimmung kommen kann. Er verliest den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes:

"Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee (vom 25. April 2014)

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 11. Dezember 2013 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der röm.-kath. Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 20'000.--.
2. Der Beschluss ist auf sechs Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2020.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt."

Die **offene Abstimmung** über diesen Mitfinanzierungsbeschluss ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

6. Erste Lesung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Der Präsident Peter Trutmann erinnert daran, dass an der vergangenen Session vom 18. Oktober 2013 eine Kommission zur Vorberatung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz gewählt wurde. Diese Kommission hat jetzt ihren Bericht und Antrag vom 10. März 2014 vorgelegt, welcher der Einladung zur Session beigelegt ist. Ebenfalls wurde die entsprechende Stellungnahme des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 19. März 2014 zu diesem Ergebnis der Kommissionsarbeit mit der Sessionseinberufung versandt. Für den kommentierten ursprünglichen Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 15. Mai 2013 samt den gekennzeichneten Änderungen gegenüber dem heute geltenden Organisationsstatut vom 8. April 1998 kann auf den Versand vom 17. Mai 2013 verwiesen werden. Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage www.sz.kath.ch, bei "Aktuell", unter dem 20. Mai 2013 weiterhin abrufbar. Und für eine Erleichterung des Überblicks bei der Beratung der einzelnen Bestimmungen wurde eine Synopse versandt, in welcher die vorliegenden Anträge einander gegenüber gestellt werden.

Das Einführungsreferat zur ersten Lesung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wird vom Ressortchef Rechtswesen Werner Bruhin gehalten: "Mit der deutlich angenommenen Änderung der Verfassung des Kantons Schwyz vom 25. März 1992 (21'618 Ja zu 11'652 Nein) wurden die Grundsteine für die öffentlich-rechtlich anerkannte Evangelisch-reformierte Kantonalkirche und für die öffentlich-rechtlich anerkannte Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz gelegt. In der Folge arbeiteten die jeweiligen Verfassungsräte die Vorlagen für die entsprechenden Verfassungen aus. Die reformierten Stimmberechtigten nahmen ihre Verfassung am 1. Dezember 1996 an der Urne an. Die katholischen Stimmberechtigten hingegen lehnten die Vorlage für die Verfassung der römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz an der Abstimmung vom 8. Juni 1997 mit einem sehr knappen Mehr von 9'471 Nein-Stimmen (50.69 %) zu 9'212 Ja-Stimmen (49.31 %) ab. Darauf hatte der Kantonsrat des Kantons Schwyz gemäss den Übergangsbestimmungen zur Verfassungsänderung von 1992 diese Verfassung ersatzweise zu erlassen, was er unter dem Titel "Organisationsstatut" am 8. April 1998 getan hat. Unsere Kantonalkirche konnte somit ihre Tätigkeit am 1. Januar 1999 auf der Basis dieses ersatzweise vom Kantonsrat erlassenen Organisationsstatuts aufnehmen. In den Folgejahren wurde das Organisationsstatut dann überarbeitet und nach zweimaliger Lesung im Kantonskirchenrat zur Abstimmung gebracht. An der Abstimmung vom 24. September 2006 wurde diese Vorlage mit 12'565 Nein-Stimmen (54.2 %) zu 10'627 Ja-Stimmen (45.8 %) erneut abgelehnt.

Mit der seit dem 1. Januar 2013 in Kraft gesetzten neuen Kantonsverfassung besteht eine neue Grundlage für die gesamte kantonale Rechtsordnung, was auch für die Römisch-katholische Kantonalkirche gilt. Der Kanton ist daran für seinen Teil die gesamte Schwyzer Gesetzessammlung zu überprüfen und der neuen Kantonsverfassung anzupassen. Dies hat der Kantonale Kirchenvorstand zum Anlass genommen, auch das bisherige Organisationsstatut zu überarbeiten. Dabei wurden, ausgehend vom bisherigen Organisationsstatut und der neuen Kantonsverfassung, die Entwicklungen und Erfahrungen seit dem Bestehen der Kantonalkirche eingearbeitet.

Der Entwurf der neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 15. Mai 2013 wurde am 17. Mai 2013 in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren geschickt. Am 18. Oktober 2013 hat der Kantonskirchenrat eine 10-köpfige Kommission zur Vorberatung der neuen Verfassung unter dem Präsidium von Dr. Jürg Wyrsh bestellt. Diese Kommission hat die Unterlagen in vier Sitzungen beraten und empfiehlt in ihrem Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat die Vorlage zur Annahme und hofft auf einen Erfolg an der Abstimmung. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes den Kommissionsmitgliedern Ruedi Beeler, Daniel Corvi, Hans Dettling, Antonia Fässler, Thomas Fritsche, Basil Höfliger, Josef Reichmuth, Urs Peter Seeholzer und Stefan Widmer sowie ganz besonders Jürg Wyrsh, für ihre speditive, zielgerichtete und konstruktive Arbeit ganz herzlich zu danken.

Warum ist die Annahme der neuen Verfassung wichtig? Aus unserem demokratischen Stolz und Ehrgefühl heraus, ist es etwas deprimierend, wenn wir Katholiken des Standes Schwyz nicht die Kraft, den Ehrgeiz und den Stolz aufbringen, uns selbstbestimmt unser zentrales Rechtsdokument zu geben, sondern wenn dies auf dem Wege der Ersatzvornahme durch den Kantonsrat geschehen muss. Um diesen wenig schmeichelhaften, seit bald 20 Jahren andauernden Zustand zu beenden, ist es wichtig, dass alle hier Versammelten das Ziel: der neuen Verfassung zur Annahme zu verhelfen, nicht aus den Augen verlieren. Der vorliegende neue Verfassungsentwurf lehnt sich stark ans gegenwärtige Organisationsstatut an und bringt nur wenige und nicht spektakuläre Änderungen. Man kann ihm daher durchaus den Vorwurf machen, er sei mutlos, zu wenig zukunftsgerichtet, er packe heisse Eisen nicht an. Zur Illustration und um der Detailberatung nicht vorzugreifen erwähne ich nur die umstrittene Frage des Ausländerstimmrechts. Der Entwurf, der am 24. September 2006 zur Abstimmung gelangte enthielt einen § 6 Abs.2, der wie folgt lautete: *“Die einzelnen Kirchgemeinden können für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C das Stimm- und Wahlrecht auf Kirchgemeindeebene einführen.”* Diese aus katholischer, d.h. weltumspannender und weltoffener Sicht, meines Erachtens richtige Bestimmung war es, die im Abstimmungskampf 2006 als eines der häufigsten und zugkräftigsten Argumente gegen die Vorlage ins Feld geführt worden ist. Der heutige Entwurf wurde nun so abgefasst, dass möglichst wenig unheilige Allianzen geschmiedet werden können, sodass etwa die fremden-ängstlichen bis fremdenfeindlichen Kreise im Verbund mit jenen, die ausschliesslich hierarchisch orientiert sind und denen staatskirchenrechtliche und demokratische Strukturen ein Dorn im Auge sind, sich zu einem Nein vereinen.

Es mag durchaus so sein, dass der Verfassungsentwurf, so wie er der Volksabstimmung unterbreitet werden wird, nicht jedem, auch nicht jedem unter Ihnen, auf Punkt und Komma genehm ist. Wir dürfen aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern müssen stets das Ziel vor Auge behalten, nämlich für unsere Kirchgemeinden, für die Kantonalkirche und für alle Katholiken im Kanton Schwyz ein selbstbestimmtes Grundgesetz zu schaffen. In diesem Sinne rufe ich Sie zu einer Debatte in christlichem Geiste und zu einem beherzten und überzeugten Ja beim späteren Urnengang auf. Danke!”

Und der Präsident der Kommission zur Vorberatung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, Jürg F. Wyrsh, verweist auf die vier Sitzungen vom 12. Dezember 2013, 21. Januar 2014, 4. und 20. Februar 2014, an welchen die Vorlage behandelt wurde. Sein besonderer Dank geht dabei an Thomas Fritsche für seine kritische und sehr anregende Mitarbeit, an Pater Basil Höfliger für die Sicht von innen, an Antonia Fässler für die Sicht der Frau, an Linus Bruhin für das Protokoll, den Bericht und sein Einbringen der grossen Erfahrung, was Irrläufe verhinderte, sowie an Werner Bruhin als rechtliches Gewissen. Die Kommission besprach für ihre Arbeit zuerst sieben Hauptprobleme als die kritischsten Punkte: 1. Ausländer: Stimm- und Wahlrecht: Verfassungsstufe oder Gesetzesweg? / 2. RKZ und Kosten: Volksentscheid? / 3. Terminologie: Kirche oder Körperschaft, siehe auch das “Vademecum” / 4. Pfarrwahlrecht / 5. Bezeichnung als Verfassung oder Organisationsstatut / 6. Einheitlichkeit: Wahlen Kirchengutsverwalter auf Stufe Kirchgemeinde und Kantonalkirche / 7. Unterschriftenzahl: Von 1'000 auf 700 oder gleich auf 500. In der Synopse sind die Resultate zusammengestellt, worauf vorweg verwiesen werden kann:

- Präambel: moderne Fassung, einstimmig

- § 6: Alle einig: Ausländer sollen stimmen und wählen können, ist aber er Killerkriterium. Der Weg dazu führt gemäss der Mehrheit über ein Gesetz wie bisher, gemäss einer Minderheit (drei Kommissionsmit-

- glieder) über eine Variantenabstimmung, für welche aber die gesetzlichen Grundlagen fehlen bzw. das Wahl- und Abstimmungsgesetz zuerst geändert werden müsste
- § 10 g und h: Diese Aufgaben Kantonalkirche werden vereinigt, Übereinstimmung
 - § 13: Initiative: 700 Mehrheit, Minderheit (vier Kommissionsmitglieder) auf 500
 - § 14: Mitgliederzahl des Kantonskirchenrats: Heftig diskutiert an der letzten Sitzung, an der leider Linus Bruhin nicht mit dabei sein konnte: 30 bis 60 Mitglieder. Wohnsitzpflicht nicht aufgenommen - die Verbundenheit mit der Kirchgemeinde ist wichtiger als der Wohnort, somit besteht eine Differenz
 - § 15: Wahlen: Der Finanzverantwortliche in der Kantonalkirche soll analog in den Kirchgemeinden als solcher gewählt werden, somit besteht eine Differenz
 - § 18: Mitgliederzahl des Kantonalen Kirchenvorstandes: Drei bis fünf Mitglieder, somit besteht eine Differenz, jedoch dürften drei Mitglieder schon zu wenig sein
 - § 24: Die Mehrheit ist für eine unbefristete Wahl, eine Minderheit bevorzugt die Wiederwahl nach sechs Jahren analog dem Kanton Zürich (aber bei zwei Enthaltungen), somit besteht eine Differenz, wobei aber der Minderheitsantrag den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes unterstützt. Ein unbeliebter Pfarrer soll zwar abgewählt werden können, doch er weiss aus eigener Erfahrung dass das nicht so einfach funktionieren kann
 - § 34 und 37: Die Anzahl Stimmberechtigten ist gleich wie bei § 13

Es ist der Wunsch der gesamten Kommission, dass sich alle Mitglieder des Kantonskirchenrates dann für die Abstimmung engagieren, damit endlich der Erfolg eintritt. Alle sollen dann für die neue Verfassung eintreten und mithelfen, die jetzige Ersatzvornahme durch eine gute neue Grundlage abzulösen. Und als wichtiger Hinweis und eine wichtige Bitte erinnert er daran, dass es um eine Verfassung geht, nicht um ein Gesetz. Es wird bei den Beratungen daran zu denken sein, dass auf Verfassungsebene diskutiert wird, nicht auf der tieferen Ebene der Gesetze, der Ausführung im Detail. Eine Verfassung soll offen sein, Dinge ermöglichen und nicht verhindern!

Dieses engagierte Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bedacht.

Der Präsident Peter Trutmann dankt Jürg F. Wyrsch und der gesamten vorberatenden Kommission für die speditive Arbeit. Nachdem das Eintreten offenbar unbestritten ist, folgt die paragraphenweise Behandlung. Bei dieser geht er davon aus, dass bei keinen Wortmeldungen oder Anträgen die Fassung gemäss dem Antrag als stillschweigend akzeptiert gelten kann. Ansonsten müsste man sich melden, so dass diskutiert und dann allenfalls abgestimmt werden kann. Ohnehin aber gibt es am Ende eine Schlussabstimmung, mit der die Vorlage für die zweite Lesung verabschiedet wird. Für Paul Weibel ist aber somit nicht klar, was gelten soll, wenn die Fassungen von Kommission und Kantonalen Kirchenvorstand auseinander gehen, sich aber niemand zu Wort melden sollte. Dann liegt gemäss dem Präsidenten Peter Trutmann eine Differenz vor, so dass in jedem Fall abgestimmt wird. Und auch Werner Inderbitzin hält fest, dass in diesem Fall dann keine Übereinstimmung besteht. Dieses stillschweigende Akzeptieren betrifft lediglich die Punkte, wo gar keine Bemerkungen vorhanden sind und die somit völlig unbestritten geblieben sind. Thomas Fritsche will sich an eine Aussage des Sekretärs Linus Bruhin in der Kommission erinnern, wonach eine zweite Lesung gar nicht nötig sei, obwohl das gemäss dem Organisationsstatut vorgesehen sei. Eine solche Aussage hat Linus Bruhin nicht gemacht, und sie wäre auch eindeutig falsch. Eine Verfassungsvorlage ist zwingend zweimal zu behandeln, wozu aber nicht eine separate Session durchgeführt werden muss. Und auch Werner Bruhin merkt an, dass die zweite Lesung dann an der ordentlichen Herbstsession erfolgen kann und dafür nicht etwa eine ausserordentliche Session einzuberufen sein wird.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, beginnt der Präsident Peter Trutmann mit der Detailberatung:

- Präambel: Christoph Hahn erkundigt sich, worin der Unterschied in den beiden Fassungen besteht. Ihm antwortet Jürg F. Wyrsch, dass nach heutigem Verständnis der Kantonskirchenrat nicht "im Namen Gottes" spricht, sondern eben im "Vertrauen auf Gott". Dem hält Roland Graf entgegen, dass aber viele bewährte Gebete "im Namen des Vaters" gesprochen werden. Er beantragt deshalb, die Präambel wie bisher "Im Namen Gottes des Allmächtigen" zu belassen. Jürg F. Wyrsch betet auch im Namen Gottes, doch beim Erlass einer Verfassung ist eher auf Gott zu vertrauen als in seinem Namen zu sprechen. Antonia Fässler

verweist darauf, dass im Namen Gottes schon viele Kriege geführt wurden. Für sie ist das Vertrauen auf Gott die bessere Formulierung. Christoph Hahn will Gott nicht von der Verfassung trennen, weshalb er für den Antrag von Roland Graf ist. Diese bisherige Formulierung ist umfassend, und es wurden auch Frieden im Namen Gottes geschlossen. Selbst wenn es etwas altertümlich anmutet, ist diese kurze Präambel umfassend und als Basis für die neue Verfassung geeignet. Für Matthias Rupper macht es jedoch einen Unterschied, ob es um einen Gottesdienst oder um eine Verfassung geht. Es ist ein Akt der Demut und die Hoffnung auf eine Leitung durch Gott.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, führt der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über diese Bestimmung durch. Sie ergibt:

Für "Im Namen Gottes des Allmächtigen": 16 Stimmen

Für die vorgeschlagene Fassung "Im Vertrauen ...": 90 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Damit lautet gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann die Präambel: "Im Vertrauen auf Gott, beschliesst der Kantonskirchenrat der Römisch-katholischen Kantonalkirche, gestützt auf § 83 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010:"

- §§ 1 - 4: Keine Wortmeldungen.

- § 5: Werner Bruhin verweist darauf, dass mit dieser Bestimmung die Kirchgemeinden gestärkt werden. Sie können sich freiwillig zusammenschliessen, nicht aber vom Kantonskirchenrat zwangsfusioniert oder aufgetrennt werden.

- § 6 Abs. 2: Wie Aurelia Imlig bemerkt, sind gemäss § 2 der Verfassung katholische Ausländer mit Wohnsitz im Kanton ebenfalls weiterhin Mitglieder der Kantonalkirche und ihrer Kirchgemeinde. Diese Frage des Ausländerstimmrechts ist für Thomas Fritsche das Hauptthema. Seit 1999 ist die Kantonalkirche hier nicht weiter gekommen. Auch Ausländer sind Mitglieder der Kantonalkirche und zahlen, können aber nicht wählen, gewählt werden oder abstimmen. Das ist eine Diskriminierung. Er weiss, dass das durchaus ein Killerkriterium sein kann, doch haben die umliegenden Kantonalkirchen das Ausländerstimmrecht. Dieser Makel der Diskriminierung der katholischen Ausländer im Kanton Schwyz wiegt für ihn schwerer als der Umstand, dass die Kantonalkirche Schwyz als einzige Landeskirche nicht Mitglied der RKZ ist. Viele Seelsorger sind Ausländer. Es ist nicht wirklich eine Lösung, dass mit einem Gesetz dann später das Ausländerstimmrecht eingeführt werden kann. Das wurde bereits versucht und von den Stimmberechtigten abgelehnt. Da hilft es auch nicht, wenn bald nach der Annahme der neuen Verfassung ein neuer Versuch gemacht werden soll. Er ist für eine Variantenabstimmung. Die Verfassung entscheidet viel, soll aber gerade in dieser Frage keinen Entscheid bringen. Er schämt sich deshalb für die Nicht-Mitbestimmung der Ausländer. Vor allem auch viel Steuern zahlende Ausländer in seiner Kirchgemeinde verstehen das nicht. Für Urs Heini ist diese Frage ein Gewissensentscheid, obwohl die Regelung auch auf Gesetzesstufe möglich ist. Er fragt sich, ob es wirklich ein Stolperstein für die Verfassung sein wird. Der Entscheid fällt ihm schwer. Jürg F. Wyrsch hält fest, dass in der Kommission alle Mitglieder für das Ausländerstimmrecht sind. Doch der Kanton Schwyz ist bekannt, und Abstimmungen mit einem Bezug zum Ausland gehen negativ aus. Es geht vor allem um das Durchbringen der neuen Verfassung, und dann erst in zweiter Linie um das Ausländerstimmrecht, das dann getrennt behandelt werden kann. Bei einer Variantenabstimmung wäre im Falle einer Ablehnung dann auch der Gesetzesweg verschlossen. Die Kommission will keine Polemik gegen Ausländer, sondern die eigene Verfassung durchbringen und die Möglichkeit der Einführung des Ausländerstimmrechts auf der Stufe des Gesetzes beibehalten. Ein solches Gesetz soll dann bald kommen, und es wird sich dann zeigen, ob dagegen das Referendum ergriffen wird. Dabei werde eine solche zusätzliche Abstimmung dann etwa Fr. 20'000.-- kosten. *(Anmerkung des Protokollführers: Siehe zur letzten Aussage jedoch nachfolgend Traktandum 8, al. 2)*

Anton Schnellmann betont, dass die Information der Stimmberechtigten dann entscheidend sein wird. Im Jahr 2006 wurde in den Leserbriefen immer nur von "Ausländern" gesprochen, nicht aber von Katholiken, welche lediglich nicht Schweizer Bürger sind. Das Referendum kann leicht ergriffen werden, doch es geht um engagierte Personen. Und Jürg F. Wyrsch merkt an, dass in den umliegenden Kantonen auch nicht jeder

Ausländer stimmberechtigt ist, sondern dass die Niederlassungsbewilligung C vorausgesetzt wird. Dagegen stehen für Robert Flühler die Kirchgemeinden und die politischen Gemeinden auf der selben Stufe. Die Pfarrei ist kirchenrechtlich und dort können Ausländer mitbestimmen. Sie zahlen dabei auch Steuern in der politischen Gemeinde, obwohl sie dort nichts zu sagen haben. Für Albert Beeler ist nicht klar, wie eine Regelung auf Gesetzesstufe aussehen würde und ob diese dann nur für die Kantonalkirche gelten würde oder auch für die Kirchgemeinden. Das kann der Kantonskirchenrat gemäss der Antwort von Werner Bruhin dann festlegen. Das ist der Vorteil eines Gesetzes, da dort solche Unterschiede gemacht werden können. Die heutige Lösung, die beibehalten werden soll, ist offen und lässt Differenzierungen zu. Es braucht jetzt aber vor allem eine Verfassung, die mit einer Verknüpfung mit der Ausländerfrage stark gefährdet wäre. Das ist nicht kleinmütig. Nach der Annahme der neuen Verfassung soll dann aber möglichst sofort der Antrag bezüglich eines Ausländerstimmrechts kommen, der auf einen guten Nährboden im Kantonskirchenrat fallen wird. Diese Vorlage kann dann ausgearbeitet werden, womit schliesslich die Kirchgemeinden zu informieren sein werden. Die Erfahrung aus zwei negativen Abstimmungen hat zur heutigen Vorlage geführt. Der Kanton Schwyz ist in dieser Hinsicht nicht fortschrittlich. Für Daniel Corvi war das erste Nein zum Organisationsstatut aber noch mit anderen Punkten begründet. Und das zweite Nein ergab sich, als der Kantonskirchenrat einfach so eine Regelung beschlossen hatte, gegen welche sich Kirchgemeinden wehren mussten. Er hatte damals als Kirchenratsschreiber im Auftrag seines Kirchenrats den Auftrag, das Referendum mit Kirchgemeinden zu organisieren, damit nicht leichtfertig über den Kopf der Kirchgemeinden hinweg bestimmt wurde. Das Abstellen auf die Niederlassungsbewilligung C ist dabei aber administrativ richtig.

Wie Andreas Marty betont, ist diese Bestimmung entscheidend für die neue Verfassung. Was jedoch im Kantonskirchenrat unbestritten sein dürfte, ist im Volk das Killer-Argument. Das war auch schon 2006 der Fall. Es gab damals auch Mitglieder des Kantonskirchenrats, die im Rat dafür waren, dann aber die Vorlage im Abstimmungskampf ablehnten. Eine Treppe muss aber stufenweise genommen werden. Die Polemik gegen die neue Verfassung würde bei einer Verknüpfung mit dem Ausländerstimmrecht entstehen. Nach der Annahme der neuen Verfassung werde er dann aber einen entsprechenden Antrag machen. Robert Flühler hält fest, dass Daniel Corvi damals in seinem Auftrag als Kirchenratspräsident Freienbach tätig gewesen war. Die Kirchgemeinde ist nicht mit der Pfarrei gleichzusetzen. Jeder Einwohner zahlt Steuern, und nur die Ausländer können nicht mitbestimmen, was auch in der politischen Gemeinde so ist. Doch auch Ausländer können durchaus in einem Pfarreirat mitwirken. Letzteres wird gemäss Werner Bruhin vom Kirchenrecht sicher erlaubt. Dagegen hinkt der Vergleich mit der Steuerpflicht in der politischen Gemeinde, denn ein Ausländer hat bei einem Kirchenaustritt keine Kirchensteuern mehr zu entrichten. Und er erinnert daran, dass die Ev.-ref. Kantonalkirche das Ausländerstimmrecht von Anfang an kennt und es dort funktioniert. Sogar Hans-Ueli Körner als Präsident der Synode - d.h. der "reformierte Peter Trutmann" - ist ein Ausländer. Als altgedienter Politiker hält Werner Inderbitzin fest, dass die Gesetzesstufe der richtige Weg ist. Er kann sich noch gut an die Abstimmung im Jahr 2006 erinnern. Am selben Sonntag führte die Landeskirche St. Gallen das Ausländerstimmrecht mit einem riesigen Mehr ein. Bei uns ist aber zuerst die eigenständige Verfassung zu machen, und dann kann das Gesetz ausgearbeitet werden. Für Daniel Corvi wäre dagegen die Abstimmung mit einer entsprechenden Variante ein "Tag der Wahrheit", auch zur Frage des Ausländerstimmrechts. Die Stimmbürger können schon zwei Kreuzchen richtig machen. Die Angst vor dem Stimmbürger ist traurig. Das Kirchenvolk soll abstimmen können.

Thomas Fritsche betont die Schwierigkeit der Thematik. Die Bezeichnung als "Kantonalkirche" ist auch falsch. Es gibt keine strikte Trennung von Kirche und Staat. Eine Variantenabstimmung ist ehrlicher. Er wartet aber noch auf die Antwort, was der Kantonale Kirchenvorstand nach einer Annahme der neuen Verfassung machen werde. Dabei hat sich Werner Inderbitzin bereits gewundert, weshalb in den letzten Jahren keine Motion zur Einführung des Ausländerstimmrechts eingereicht worden ist. Er wäre sofort dafür zu haben gewesen.

Bezüglich des Verfahrens erinnert Jürg F. Wyrch daran, dass eine Variantenabstimmung eine gesetzliche Grundlage im Wahl- und Abstimmungsgesetz benötigen würde, die heute erst noch geschaffen werden müsste. Die grosse Mehrheit im Kantonskirchenrat ist für die Mitsprache der Ausländer, doch bei einer dann allenfalls negativ verlaufenden Variantenabstimmung wäre auch kein Gesetzesweg mehr möglich, der ansonsten eine passende Ausgestaltung haben kann. Dazu hält Werner Bruhin fest, dass bei einem Scheitern

der Variantenabstimmung dann zehn Jahre lang “tote Hose” bezüglich des Ausländerstimmrechts herrschen werde. Bei einer Annahme der vorgeschlagenen - bisherigen - Fassung könnte dieses Thema dann aber bereits an der nächsten Session aufgegriffen werden. Als zugegebenermassen späte Idee bringt Thomas Fritsche vor, dass an der zweiten Lesung ja dann eine Verfassung mit dem Ausländerstimmrecht und eine ohne eine solche Bestimmung verabschiedet werden könnte. Daniel Corvi wiederholt dabei nochmals, dass bei einer Ablehnung der Variante nichts mehr gemacht werden kann. Deshalb ist es ein “Tag der Wahrheit”. Das hat er auch in der Kommission vertreten. Der Entscheid der Stimmberechtigten soll klar sein.

Daniel Hensler ist für die Einführung des Ausländerstimmrechts, doch ist ihm auch bewusst, dass es ein heikles Thema ist. Der Absatz 2 von § 6 sieht den Erlass eines Gesetzes vor, wie das bisher der Fall ist. Es kann aber auch bereits die Regelung, die sonst im Gesetz stehen würde, in die Verfassung aufgenommen werden. Jedoch wurde gemäss Werner Inderbitzin bereits die Kompetenzerteilung an die Kirchgemeinden bekämpft, auf ihrer Stufe das Ausländerstimmrecht einzuführen. In der Verfassung gibt es noch andere wichtige Fragen. Gegen den Erlass eines Gesetzes sind dann nötigenfalls die fünf Kirchgemeinden für die Ergreifung eines Referendums sicher schnell beieinander. Dagegen erinnert Daniel Corvi daran, dass er damals auch persönlich angegriffen wurde und mit zerstochnen Autopneus konfrontiert war.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Auf die Erläuterung des Präsidenten Peter Trutmann jedoch über die Abstimmung zu diesem Paragraphen erkundigt sich Christoph Hahn nach der Bedeutung der enthaltenen Stimmen und was bei der zweiten Lesung dann gelten sollte. Nach der Auskunft von Werner Bruhin wird jetzt das relative Mehr entscheiden, egal wie viele Enthaltungen sein werden. Und bei der zweiten Lesung sind dann wieder Anträge möglich, so dass der jetzige Entscheid nicht abschliessend ist. In diesem Zusammenhang merkt Jürg F. Wyrsh an, dass auch der vorberatenden Kommission ein Auftrag erteilt werden kann, einen konkreten Vorschlag für diese zweite Lesung auszuarbeiten.

Die Diskussion ist erschöpft, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über diese Bestimmung durchführt. Sie ergibt:

Für § 6 gemäss dem Bericht und Antrag:	70 Stimmen
Für eine Variantenabstimmung:	39 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wie der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen festhalten kann, lautet § 6 somit unverändert: “¹ Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kantonalkirche, sofern sie es auch nach kantonalem Recht sind. / ² Das Gesetz kann die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer regeln.” Und die weitere **offene Abstimmung**, ob die vorberatende Kommission einen konkreten Vorschlag für die Einführung des Ausländerstimmrechts zuhanden der zweiten Lesung ausarbeiten sollte, wird mit einem deutlichen Mehr gegenüber 23 Stimmen **abgelehnt**.

- §§ 7 - 9: Keine Wortmeldungen.

- § 10: Für Robert Flühler werden mit dieser Bestimmung neue Aufgaben betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle übernommen. Das führt ihn zur Frage, ob der heutige Verein dann aber aufgelöst wird, und die Kantonalkirche die Führung der Katechetischen Arbeitsstelle selbst übernimmt. Auch hätte er für den Buchstaben f bezüglich der “Unterstützung von kirchlichen Einrichtungen und Tätigkeiten” gerne ein Beispiel. Und in Buchstabe g ist bei den möglichen Mitgliedschaften die RKZ nicht angeführt, obwohl das auch ein Killerkriterium ist. Er ist gegen diese Aufgaben. Diese kosten Geld, pro Kopf zwei bis vier Franken mehr, was sich direkt auf den Finanzausgleich durchschlägt. Auch der Bistumsbeitrag war früher freiwillig und muss jetzt über den Beitrag an die Kantonalkirche zwingend bezahlt werden. Jürg F. Wyrsh hat die Frage dieser Aufgaben auch mit Pater Basil Höfliger besprochen. Heute ist eine Hilfskonstruktion mit einem Verein nötig. Es wird aber auch neu nicht um ein inhaltliches Dreinreden in der Ausbildung durch die Katechetische Arbeitsstelle gehen, sondern um eine Ablösung des bisher nötigen Behelfs, welchen die Kantonalkirche massgeblich finanziert. Und in Buchstabe g geht es nicht nur um die RKZ. Als Verfassung soll die Regelung offen sein und Beitrittsbeschlüsse auf dem für solche geltenden Weg bei Bedarf ermöglichen. Und für die Unterstützungen gemäss Buchstabe f verweist Linus Bruhin auf die Kontogruppe 37 in der heute behandelten Jahresrechnung 2013. Es soll nicht inhaltlich etwas Neues eingeführt werden, sondern der Kantonskirchenrat hat mit dem Erlass des Voranschlags auch diese

Kompetenzen. Anton Schnellmann merkt an, dass die Kopfquoten bei allen Kirchgemeinden gleich sind. Werner Inderbitzin ergänzt, dass der Finanzausgleich auch die Unterschiede zwischen den Steuerfüssen verringern solle. Für Paul Weibel geht die Formulierung von Buchstabe d mit der Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden über die von Jürg F. Wyrsh als Präsident der vorberatenden Kommission angeführte blosser Organisation hinaus. Diese Bestimmung ist damit nicht klar. Jürg F. Wyrsh hält dazu fest, dass die Kantonalkirche die Katechetische Arbeitsstelle einerseits wie bisher finanzieren können soll und andererseits neu die Möglichkeit haben soll, diese anstatt des dafür gegründeten Vereins selbst zu organisieren. Nicht vorgesehen ist dabei, dass auch die Inhalte dieser Ausbildungen von der Kantonalkirche bestimmt werden.

Thomas Fritsche hält fest, dass die Kopfquote in die Normkosten eingerechnet wird. Eine Erhöhung der Kopfquote wird somit über den Finanzausgleich mitfinanziert. Auch ist er dafür, dass schliesslich im Abstimmungskampf die Kosten für mit der Verfassung neu mögliche Ausgaben offengelegt werden. Es soll transparent und ehrlich sein. Urs Heini ist dafür, dass Buchstabe d gemäss dem Votum von Paul Weibel präzisiert wird. Für Linus Bruhin ist die dort angeführte umfassende "Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden" eindeutig, denn es geht um das Ermöglichen. Er erinnert daran, dass schliesslich der Kantonskirchenrat über die Umsetzung dieser Bestimmung entscheiden wird. Der Kantonale Kirchenvorstand will die Katechetische Arbeitsstelle nicht inhaltlich selbst führen und er könnte das auch gar nicht. Dazu meint Paul Weibel, dass eine Bestimmung klarer wäre, wonach es um die administrative Führung und die Finanzierung geht, anstatt allgemein zu formulieren. Der Präsident Peter Trutmann erinnert daran, dass auch in der zweiten Lesung noch konkrete Anträge eingebracht werden können, auch wenn heute kein Antrag gestellt wird. Und Werner Bruhin hält fest, dass die Verfassung die Möglichkeiten schaffen soll. Die Umsetzung braucht dann die Mehrheit im Kantonskirchenrat, wie es dann auch noch die Möglichkeit des Referendums gibt. Auch kostet die Aufnahme von Aufgaben in die neue Verfassung noch nichts. Es braucht für die Erfüllung von neu zu übernehmenden Aufgaben die Umsetzung durch den Kantonskirchenrat, wo die entsprechenden Kosten auszuweisen sein werden. Das Parlament soll sich aber nicht selbst Fesseln anlegen.

Als Vertreter der Kirchgemeinde Alpthal beantragt Roland Graf, dass der Buchstabe g gestrichen werden soll. Ansonsten kann der Kantonskirchenrat dann über teure Mitgliedschaften beschliessen und die Kirchgemeinden zur Finanzierung verpflichten. Es soll nicht ausufern, da sonst immer höhere Beiträge drohen würden. Für Werner Inderbitzin muss dagegen die Grundlage geschaffen werden, damit auch die Kantonalkirche Schwyz dem gesamtschweizerischen Solidaritätswerk RKZ beitreten kann und nicht mehr nur Gast ist. Die RKZ finanziert die Bischofskonferenz und viele kirchliche Aufgaben. Er versteht Roland Graf als Priester nicht, dass sich dieser dagegen ausspricht, dass die Kantonalkirche Schwyz ihren Beitrag an die Kirche Schweiz leisten kann, wozu es die verfassungsmässige Grundlage braucht. Ihm erwidert Roland Graf, dass er als Vertreter der Kirchgemeinde Alpthal gesprochen hat, und nicht als Priester. Paul Weibel ist der Auffassung, dass Roland Graf für oder gegen die RKZ sein und dennoch Christ sein kann. Und Roland Graf betont, dass er diese Frage und was er abstimmen soll mit der Präsidentin des Kirchenrats Alpthal diskutiert hat. Doch sind die Mitglieder des Kantonskirchenrats gemäss Werner Inderbitzin in ihrem Abstimmen nicht Vertreter des Kirchenrats, sondern sie werden als Mitglieder des Kantonskirchenrats aus den Kirchgemeinden gewählt. Sie sind in ihrem Abstimmungsverhalten frei und nicht weisungsgebunden.

Robert Flühler (Stimmengewicht 3) geht um 16.10 Uhr.

Für Christoph Hahn ist es in dieser Bestimmung Buchstabe g klarer, wenn mit einem Komma darin verdeutlicht würde, dass es um die "Mitgliedschaft in überregionalen, nationalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften und Organisationen" geht. Ohne das Komma wäre es kaum sinnvoll, da nationale Institutionen auch überregional sind. Diese redaktionelle Anpassung ist nach der oppositionslos gemachten Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann unbestritten.

Wolfgang Eberle regt an, dass Buchstabe e besser lauten solle "Organisation und Finanzierung von Spezialseelsorgen" anstatt "Organisation oder Finanzierung von Spezialseelsorgen". Jedoch ist die vorgeschlagene Fassung mit dem "oder" gemäss dem Einwand von Jürg F. Wyrsh freier, da das "oder" sowohl die Organisation und die Finanzierung erlaubt, als auch nur eines von beidem. Bei einem "und"

müsste jeweils alles gemacht werden. Eine Möglichkeit wäre gemäss Christoph Hahn auch, lediglich ein Komma zu setzen, was aber sprachlich holprig wäre.

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über diese Bestimmung von Buchstabe g in der Fassung mit dem Komma als "Mitgliedschaft in überregionalen, nationalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften und Organisationen, welche kirchliche Aufgaben wahrnehmen oder unterstützen" durchführt. Sie ergibt:

Für den Antrag auf Streichung von Buchstabe g: 8 Stimmen

Gegen den Antrag auf Streichung von Buchstabe g: 97 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Die weitere **offene Abstimmung** über diesen § 10 mit einer allfälligen geeigneten Präzisierung von Buchstabe d ergibt eine grossmehrheitliche **Annahme**.

Der Präsident Peter Trutmann ordnet eine Pause von 16.15 - 16.30 Uhr an.

- §§ 11 und 12: Keine Wortmeldungen.

- § 13 Abs. 1: Ruedi Beeler wiederholt den Minderheitsantrag der vorberatenden Kommission, dass bereits neu 500 statt 700 Stimmberechtigte eine Initiative einreichen können sollen. Die neue Verfassung ist ein "Jahrhundertwerk" und die Berechnung von 700 Stimmberechtigten ergibt sich aus den aktuellen Zahlen. Die Anzahl der Katholiken im Kanton Schwyz wird aber prozentual voraussichtlich abnehmen, so dass bereits jetzt 500 Stimmberechtigte vorzusehen sind. Hinzu kommt, dass die Kantonalkirche gemäss der neuen Fassung von § 10 dann mehr Möglichkeiten haben wird, so dass diese Mitwirkung der Stimmberechtigten erleichtert werden soll.

Mangels einer Diskussion lässt der Präsident Peter Trutmann abstimmen, wobei er anmerkt, dass dieser Entscheid dann sinnvollerweise auch für das analoge Quorum in den Paragraphen §§ 16 Abs. 2, 34 Abs. 3 und 37 Abs. 1 gelten solle, sofern dort dann nicht etwas anderes beantragt wird. Die **offene Abstimmung** ergibt:

Für 700 Stimmberechtigte: 74 Stimmen

Für 500 Stimmberechtigte: 32 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

- § 14 Abs. 1: Wie Stefan Widmer zum Kommissionsantrag anmerkt, ist ein Festlegen der Mitgliederzahl des Kantonskirchenrats mit 30 bis 60 Mitglieder flexibler als fix 60 Mitglieder. Dadurch kann die konkrete Anzahl der Kirchenratsmitglieder an geänderte Verhältnisse angepasst werden. Ihm hält Werner Bruhin entgegen, dass die Sitzzahlen in den Parlamenten von Bund und Kantonen jeweils fest vorgegeben sind. Erst bei umfassenden Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden, so dass sehr viel weniger Kirchgemeinden im Kanton als heute vorhanden sein werden, wäre eine Anpassung nötig. Bekanntlich aber sieht es nicht danach aus, sondern die Kirchgemeinden wollen eigenständig bleiben. Hinzu kommt, dass dann auch Mitglieder für die Kommissionen des Kantonskirchenrats benötigt werden. Daniel Hensler wendet dagegen ein, dass die Verfassung offen sein muss und nichts dagegen spricht, dass der Kantonskirchenrat auf dem Gesetzesweg die konkrete Anzahl seiner Mitglieder bestimmen können soll.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** kommt:

Für fest 60 Mitglieder gemäss dem Bericht und Antrag: 56 Stimmen

Für 30 - 60 Mitglieder: 50 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann kann über dieses Abstimmungsergebnis hinaus unwidersprochen festhalten, die ursprünglich vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragte Aufnahme der Wohnsitzpflicht für die Wahl in den Kantonskirchenrat mit dem Einverständnis des Kantonalen Kirchenvorstandes erledigt ist.

- § 15 Abs. 2 lit. a: Wie der Präsident Peter Trutmann ausführt, soll gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission der Finanzverantwortliche als Ressortchef Finanzen direkt als solcher gewählt werden, wie es

auch für die Kirchgemeinden neu verpflichtend eingeführt werden soll. Nachdem das Wort dazu nicht verlangt wird, führt er die **offene Abstimmung** durch:

Für die bisherige Regelung: 56 Stimmen

Für eine separate Wahl: 44 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann muss anmerken, dass das Total dieser ermittelten Stimmen nicht dem Total der noch vertretenen 106 Stimmen entspricht. Das Ergebnis ist gemäss seiner unwidersprochen gebliebenen Feststellung jedoch eindeutig, so dass auf eine Wiederholung der Abstimmung verzichtet werden kann.

- § 16 Abs. 2: Der Präsident Peter Trutmann kann oppositionslos festhalten, dass mit der präjudizierenden Abstimmung zu § 13 Abs. 2 auf 700 Stimmberechtigte und nicht 500 Stimmberechtigte bei diesem Paragraphen nicht automatisch nochmals abzustimmen ist.

- § 17: Keine Wortmeldungen.

- § 18: Gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann stellt die vorberatende Kommission den Antrag, dass die Mitgliederzahl des Kantonalen Kirchenvorstand statt fest mit fünf mit drei bis fünf Mitgliedern umschrieben werden soll. Mangels einer Wortmeldung nimmt er die **offene Abstimmung** direkt vor. Sie ergibt:

Für fest fünf Mitglieder gemäss dem Bericht und Antrag: 81 Stimmen

Für drei bis fünf Mitglieder: 22 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Und bezüglich von Abs. 3 hält der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen fest, dass gestützt auf das Ergebnis der Abstimmung zu § 15 Abs. 2 lit. a kein Finanzverantwortlicher nachzutragen ist.

- §§ 19 - 23: Keine Wortmeldungen.

- § 24 Abs. 1 lit. d: Thomas Fritsche führt aus, dass beim Erlass des Personal- und Besoldungsrechts der Kantonalkirche eine gute Lösung für Abberufungen von nicht beliebten Pfarrern gefunden werden konnte. Damit ist keine Befristung bei der Wahl nötig. Die vom Kantonalen Kirchenvorstand gewollte Pflicht für die Wiederwahl nach jeweils sechs Jahren würde im Extremfall ein "Zerfleischen" von Pro- und Contra-Gruppen ergeben. Das ist jedoch unnötig und würde nur Probleme geben. Auch widerspricht eine solche Bestimmung dem Kirchenrecht. Diese Bestimmung ist denn gemäss Jürg F. Wyrsch in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert worden. Im "Vademecum" hat ihn das überzeugt, dass eine Wiederwahl nicht nötig ist. In der Kirchgemeinde Tuggen hatte er als Kirchgemeindepräsident sehr grosse Probleme mit dem Pfarrer, auch bezüglich der Finanzen. Weihbischof Martin Kopp und der Bischof haben aber beim Finden einer Lösung gut mitgeholfen. Auch wenn im Bistum Chur die kirchenrechtliche Missio inzwischen auf jeweils sechs Jahre beschränkt ausgestellt wird, ist eine analoge Beschränkung der Wahldauer in der Kantonalkirche nicht nötig. Dagegen hält Antonia Fässler dafür, dass eine moderne Verfassung ermöglichen soll, Pfarrer nicht wieder zu wählen. Für eine Abberufung müsste der Leidensdruck in der entsprechenden Kirchgemeinde zu hoch sein, doch mit einer einfachen Nicht-Wiederwahl kann ein allfälliges Problem einfacher gelöst werden. Und Aurelia Imlig ist der Ansicht, dass eine Nicht-Wiederwahl wohl kaum zur Anwendung kommen wird, doch soll die Möglichkeit geschaffen werden, so dass dieses Instrument im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

Paul Weibel führt aus, dass nicht alle Kirchgemeinden im Kanton Schwyz das Präsentationsrecht haben. Und dort, wo es besteht, ist es bedingungsfeindlich. Auch wäre bei einer Befristung der Wahl die kirchliche Seite nicht mehr an das Präsentationsrecht gebunden. Und Thomas Fritsche wiederholt, dass die heutige Regelung die Möglichkeit zu einer sofortigen Abberufung gibt. Bei einer Wiederwahl wäre es auf sechs Jahre fixiert. Christoph Hahn kennt das Kirchenrecht nicht genau, und die Kirchgemeinde Siebnen hat kein Präsentationsrecht. Die Präsentationsrechte wurden im 16. Jahrhundert mit dem Papst verhandelt und im 19. Jahrhundert dann nochmals bekräftigt. Die neue Verfassung darf den Kirchgemeinden nicht ihre Kompetenzen nehmen. Bei einer Befristung auf sechs Jahre würde aber auf das weitergehende Recht

verzichtet. Er befürwortet deshalb eine Wahl auf “mindestens” sechs Jahre, so dass jede Kirchgemeinde selbst eine weitere Dauer ausschöpfen kann, sofern sie das will. Dagegen ereifert sich Paul Weibel, dass es um die Wiederwahl geht, nicht um das Präsentationsrecht, das zwingend unbefristet ist. Werner Inderbitzin verweist aber darauf, dass die Voraussetzung für eine Anstellung als Pfarrer die kirchenrechtliche Missio ist, welche inzwischen nur noch auf sechs Jahre befristet ausgestellt wird. Damit soll die Wahl auf die analoge Zeitdauer erfolgen. Nach den Ausführungen von Daniel Corvi hat die Kirchenleitung aber jeweils ein offenes Ohr und Probleme können im Dialog gelöst werden. Es brauchen dazu nicht sechs Jahre abgewartet zu werden. Hinzu kommt, dass die missio auch vorzeitig verlängert werden kann, auch bei Pastoralassistenten. Paul Weibel führt an, dass die Kantonalkirche Schwyz eine mustergültige Vereinbarung mit dem Ordinariat Chur hat, die mit der Einführung einer Befristung der Wahlen hinfällig würde. Diese Vereinbarung ist jedoch die bessere Lösung und soll bestehen bleiben. Diese heutige Regelung ist gemäss Antonia Fässler aber stark vom Goodwill des Bischofs abhängig.

Konrad Schelbert erkundigt sich, welche Wahlen genau gemeint sind. Ihm antwortet Jürg F. Wyrsch, dass die “alten” Kirchgemeinden das Recht haben, einen Pfarrer zur Wahl auf unbestimmte Zeit vorzuschlagen. Neu wird diskutiert, dass nach sechs Jahren eine Wiederwahl vorgenommen werden soll. Dabei soll diese beschränkte Anstellungsdauer auch für weitere Seelsorger gelten, sofern kein Priester als Pfarrer gewählt werden kann. Er empfiehlt mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission ein ersatzloses Weglassen dieser Einschränkung. Und Werner Bruhin ergänzt, dass die Kommission beantragt, im vorliegenden Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes den Zusatz “auf sechs Jahre” zu streichen, womit die Wahlen auf unbestimmte Zeit erfolgen. Bezüglich des Rests der Bestimmung besteht Übereinstimmung. Dabei erkundigt sich Christoph Hahn, ob es Kirchgemeinden gebe, welche aktuell ein Wahlrecht auf sechs Jahre hätten. Das wird von Werner Bruhin verneint.

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über diese Bestimmung durchführt. Sie ergibt:

Für die Wahlen “auf sechs Jahre”:	10 Stimmen
Für unbefristete Wahlen:	92 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Wie der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen festhalten kann, lautet diese Bestimmung somit gemäss der Fassung im Antrag der vorberatenden Kommission: “Bestimmung des zuständigen Organs für die Wahl (Präsentation) des Pfarrers, sofern der Kirchgemeinde ein entsprechendes Recht zusteht, sowie für die Wahl eines Pfarradministrators, eines Diakons, einer Pastoralassistentin oder eines Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion, sofern kein Priester als Pfarrer gewählt werden kann.”

- §§ 25 - 33: Keine Wortmeldungen.

- § 34 Abs. 3: Auch bei dieser Bestimmung kann der Präsident Peter Trutmann gemäss der vorherigen Abstimmung zu § 13 Abs. 2 festhalten, dass das nötige Quorum auf 700 Stimmberechtigte belassen wird. Und Jürg F. Wyrsch ergänzt, dass diese sinngemässe Ausgabenbremse in der Verfassung sinnvoll ist.

- §§ 35 - 36: Keine Wortmeldungen.

- § 37 Abs. 1: Gegen die Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann, dass auch hier die nötige Anzahl der Stimmberechtigten auf 700 belassen wird, erfolgt keine Opposition.

- §§ 38 - Anhang II: Keine Wortmeldungen.

Nachdem zum Schluss der Detailberatung das Wort nicht weiter verlangt wird, nimmt der Präsident Peter Trutmann die Schlussabstimmung über das Ergebnis dieser ersten Lesung vor. Die **offene Abstimmung** über die bereinigte Vorlage ergibt:

Für die Vorlage in der bereinigten Fassung:	103 Stimmen
Gegen die Vorlage in der bereinigten Fassung:	0 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann kann abschliessend festhalten, dass die erste Lesung der neuen Verfassung damit beendet ist. Die Vorlage geht somit an der Herbstsession in die zweite Lesung und zur definitiven Verabschiedung.

Daniel Corvi (Stimmengewicht 2) und Josef Reichmuth (Stimmengewicht 2) gehen um 17.20 Uhr.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden können.

- Aus dem **Präsidialressort** hat Werner Inderbitzin keine neuen Mitteilungen.
- Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: "Am 14. März haben wir uns mit den Vertretern der Regierung getroffen. Ein grosses Anliegen meinerseits war der Lehrplan 21, beziehungsweise wie es mit dem Religionsunterricht in der Schule steht. Die Regierung mit Landammann Walter Stählin steht hinter dem Religionsunterricht. Wir müssen sicher dann aber wieder aktiv werden, wenn es um die Vernehmlassung der Wochenstundentafel geht. Zur Zeit wird der Lehrplan "abgespeckt". Auch haben wir den Wunsch geäussert, dass wir, d.h. von der reformierten Seite Therese Wihler und ich von der katholischen Seite, dann bei der Umsetzung des Lehrplans 21 in der Projektgruppe gerne dabei sein möchten. Wenn wir bald einen passenden Termin finden, wird das erste Treffen bereits im Juni stattfinden. Die Mittelschulseelsorge wurde an diesem Gespräch mit den Regierungsvertretern ebenfalls angesprochen. Am 27. August werden wir uns für eine Vorstellung eines möglichen Projekthalbtages treffen. Die Hoffnung ist, dass die Religion auf Mittelschulstufe wieder Einzug nimmt. Das Konzept der Qualitätssicherung für den katechetischen Unterricht liegt vor. Jetzt wird es eine grosse Herausforderung für die Zuständigen in den Kirchgemeinden sein, diese einzusetzen. Wir alle müssen an einer guten Qualität der Arbeit der katechetisch Tätigen interessiert sein. Also auch ein Auftrag an Sie, liebe Kantonskirchenräte. Wir sind auf gutem Wege. Für weitere Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung."
- Aus dem **Ressort Finanzen** sind keine Mitteilungen der krankheitshalber abwesenden Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, zu vermelden, wie der Präsident Peter Trutmann bekanntgibt.
- Der **Ressortchef Seelsorge**, Matthias Rupper, informiert: "Gerne weise ich Sie auf das 3. Pastoralforum des Seelsorgerats des Kantons Schwyz hin, das am 8. November 2014 in Einsiedeln stattfindet. Das Thema "Menschenwürde - Wert des Lebens" nimmt Fragen auf, die in unserer Gesellschaft viel diskutiert werden: z.B. beim Lebensbeginn - Stichworte pränatale Diagnostik, Designmensch, "gechippte Kinder", oder bei einem Leben mit Behinderung - Stichworte Behinderung durch Gendefekt, Euthanasie, Wie viel darf ein Behinderter kosten?, oder beim Lebensende - Stichworte selbstbestimmter Tod, aktive Sterbehilfe, Suizid, Palliativpflege. Ein paar Mitglieder des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes haben an der letzten Tagung teilgenommen; der Seelsorgerat lädt alle wieder herzlich ein zum nächsten Pastoralforum. Und schon in zwei Wochen, am 10. Mai 2014, findet in Erstfeld das Fest der Pfarrei-, Seelsorge- und Kirchenräte der Urschweiz statt mit dem Thema "Zukunft Kirche", bei dem auch noch einmal auf das 2. Vatikanische Konzil Bezug genommen wird. Generalvikar Martin Kopp wird aus der Enzyklika "Gaudium et spes" auf wichtige Programmworte des Konzils hinweisen. In sechs Ateliers werden dann Fragen der Kirche in der heutigen Zeit von den Teilnehmenden diskutiert. Interessierte können sich auch noch nachträglich anmelden."
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** ist gemäss Werner Bruhin, zu vermelden, dass inzwischen an alle Kirchgemeinden ein Fragebogen für den Kommunaluntersuch der laufenden Legislatur versandt worden ist. Der bisherige Rücklauf ist schon gut. Dabei soll mit diesem Fragebogen nicht geschulmeister werden, sondern er soll über den ersten Schritt für die Erfüllung der Aufsichtsfunktion hinaus auch einen Lern- und Erneuerungseffekt haben.

Nachdem jeweils keine Fragen gestellt worden sind, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit.

8. Verschiedenes

- Vreni Bürgi gibt bekannt: "Ich habe zum Abschluss der Session noch eine gute und eine schlechte Nachricht: An der Generalversammlung des Trägervereines für die Katechetische Arbeitsstelle wurde Pater Basil zum neuen Präsidenten gewählt. Leider aber hat Agatha Schnoz angekündigt, dass sie ihre Anstellung als Stellenleiterin der Katechetischen Arbeitsstelle auf den 31. Oktober 2014 kündigen wird. Nun ist Pater Basil Höfliger als Präsident des Trägervereines bezüglich der Nachfolgeregelung gefordert."
- Ruedi Beeler erkundigt sich, ob eine Abstimmung der Kantonalkirche wirklich nur etwa Fr. 20'000.-- kostet, wie das im Verlauf der ersten Lesung der Verfassungsvorlage angemerkt worden ist. Ihm antwortet Linus Bruhin gestützt auf Erfahrungen und Berechnungen der bisherigen Abstimmungen, dass eine solche Abstimmung mit sämtlichen Kosten und Arbeiten auch in den Kirchgemeinden etwa mit Fr. 200'000.-- veranschlagt werden muss.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann als letzte Informationen abgibt:
 - Die nächste Session findet am 17. Oktober 2014 statt. Diese Session findet im Grossen Saal im Kloster Einsiedeln statt und nicht im SJBZ.
 - Am 8. November 2014 findet in Einsiedeln das 3. Pastoralforum statt. Es sind - wie bereits von Matthias Rupper angemerkt - auch alle Mitglieder des Kantonskirchenrats herzlich eingeladen.
 - Die Namenstafelchen und die Stimmkarte sind am Ausgang wieder abzugeben.
 - Er bedankt sich schon jetzt bei den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
 - Auch bedankt er sich ganz herzlich für die gut verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch recht schöne Sommertage und dann eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Herbst 2014.

Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst der Präsident Peter Trutmann die Session.

Einsiedeln, 21. Mai 2014

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin